



## Hausordnung

Seite 1 / 3

### Grundregel

Schüler, Lehrer und Angestellte des Evangelischen Gymnasiums Tharandt wollen in einer christlichen Schulgemeinschaft in gegenseitiger Achtung, Fürsorge und Zuwendung miteinander arbeiten und leben. In einer angstfreien Atmosphäre soll die Freude am Lernen und die freie Entfaltung der Kinder und Pädagogen gefördert und so wenig wie möglich reglementiert werden. Körperliche Gewaltanwendung darf an der Schule kein Mittel zur Konfliktlösung sein.

### Tagesablauf

7.30 - 8.00 Uhr	Ankommen in die Arbeit
8.00 - 9.35 Uhr	Block I incl. 5 Minuten individuelle Pause (Morgenkreise, fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium)
9.35 - 9.55 Uhr	Frühstückspause / Hofpause
9.55 - 11.30 Uhr	Block II incl. 5 Minuten individuelle Pause (fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium)
11.30 - 11.55 Uhr	Mittagspause 1 / Hofpause
11.55 - 12.40 Uhr	fachgebundener Unterricht / fachgebundenes und freies Silentium
12.40 - 13.05 Uhr	Mittagspause 2 / Essen Hofpause
13.05 - 15.30 Uhr	Block III incl. zwei x 5 Minuten individuelle Pause (fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium, Abschlusskreise, Angebote)

Informationen zu Stundenplanänderungen und Vertretungen werden täglich auf dem Monitor im Erdgeschoss und auf unserer Homepage (Zugang nur mit Passwort) veröffentlicht.

### Reinigungsdienst

In jeder Klasse wird ein wöchentlicher Reinigungsdienst eingerichtet, welcher täglich den Abfall entleert und das Zimmer besenrein verlässt. Die Kontrolle unterliegt den anwesenden Lehr- und Aufsichtskräften. Die Grundreinigung erfolgt nach dem Unterricht durch das Reinigungspersonal.

### Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

Das Schuleigentum und das persönliche Eigentum anderer wird von allen geachtet und sorgsam behandelt. Schwerwiegende Missachtung kann zum Betretungsverbot der Schule und somit zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Schäden am Schuleigentum sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Für Schäden an privaten Dingen, die mit in die Schule gebracht werden, wird keine Haftung übernommen.



Seite 2 / 3

### **Nutzung digitaler Endgeräte**

Unterrichtsfremde, persönliche Gegenstände (z.B. digitale Geräte wie Smartphones, Tablets etc.) dürfen während der Unterrichts- und Angebotszeiten sowie in den Pausen in den Klassenstufen 5 bis 10 nicht verwendet werden. Die digitalen Geräte sind hierbei ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche zu verwahren.

In den Klassenstufen 11 und 12 ist die Nutzung digitaler Geräte während der Pausen und der Freistunden ausschließlich im 3. Obergeschoss gestattet.

Während der Unterrichtszeit dürfen private digitale Geräte nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Fachlehrkraft für unterrichtsbezogene Zwecke genutzt werden.

### **Verhalten bei Unfällen**

Alle Unfälle, insbesondere Sportunfälle, sind im Sekretariat sofort zu melden. Erste Hilfe wird im Sekretariat, durch unseren Schulsanitätsdienst oder durch Ersthelferinnen / Ersthelfer (Lehrerinnen und Lehrer) geleistet. Die Erziehungsberechtigten des Unfallopfers werden, falls erforderlich, umgehend in Kenntnis gesetzt.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen bei einer einmalig erteilten und bis auf Widerruf gültigen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten auf eigene Gefahr das Gelände während der Mittagspausen verlassen.

Die Aufsichtspflicht der Schule während der Frei- und Pausenzeit besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Versicherungsschutz besteht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Alle Schülerinnen und Schüler, die bei entsprechender Notwendigkeit vorzeitig den Unterricht verlassen möchten, informieren zuerst den Klassenbetreuer und melden sich anschließend im Sekretariat. Dieses informiert die Eltern.

### **Unerlaubte Handlungen**

Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Mitbringen von Waffen in die Schule ist verboten. Das Gleiche gilt bei Alkohol und für jegliche andere Drogen. Schülerinnen und Schüler, welche unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderer Drogen stehen, werden vom weiteren Schulunterricht ausgeschlossen und an ihre Eltern übergeben. Über disziplinarische Maßnahmen entscheidet dann die Lehrerkonferenz.

Gewalttaten und die Androhung von Gewalttaten durch Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule nicht toleriert. In schwierigen Fällen erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht.

Die Eltern sind bei jedem Gewaltvorgang umgehend zu informieren. Das Genannte gilt auch bei der Teilnahme an außerschulischen Lern- und Angebotsorten.



Seite 3 / 3

### **Krankmeldung und Freistellungen**

Die Krankmeldung erfolgt durch Anruf im Sekretariat bis spätestens 7.45 Uhr (Tel. 035203-37464, auch Anrufbeantworter nutzen). Dabei wird die voraussichtliche Dauer der Erkrankung angegeben. Das Sekretariat informiert die Klassenbetreuer. Spätestens am 6. Unterrichtsausfalltag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dies ist auch per Mail möglich: [sekretariat.egt@evsig.de](mailto:sekretariat.egt@evsig.de). Der Schulleitung bzw. den Klassenbetreuern bleibt es aber trotz oben genannter Regelung vorbehalten, auch früher ein ärztliches Attest für das Fehlen des Kindes zu verlangen.

Beim Versäumen von zentralen Prüfungen und Klausuren sind generell ärztliche Bescheinigungen nötig, welche die Klausurunfähigkeit bestätigen und die von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden müssen.

Erkrankt ein Schüler im Laufe des Tages, meldet er sich beim Fachlehrer, danach im Sekretariat. Dieses informiert die Eltern.

Genehmigungen für Freistellungen (auch nur Stundenweise) bei vorhersehbaren Gründen, wie z. B. Arzttermine, Trainingslager, etc. werden mittels Freistellungsantrag (Formular siehe Homepage) bei den Klassenbetreuern (Stundenweise bzw. für max. drei Tage) bzw. bei der Schulleitung (für länger als drei Tage) eingeholt. Versäumte Leistungsüberprüfungen müssen in Absprache mit den Fachlehrern nachgeholt werden.

Das Essen ist durch die Eltern bis spätestens 7.30 Uhr des ersten Krankheitstages des Kindes direkt in der Schlossküche abzumelden (Tel.035055-694020).

### **Ergänzung**

Diese Hausordnung wird durch den am Evangelischen Gymnasium Tharandt geltenden Alarmplan sowie die im Hause geltende Brandschutzordnung ergänzt. Das Verhalten in Fachunterrichtsräumen regelt die Fachraumordnung.